



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Gauting XV. WP - Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung ("Hybrid-Sitzungen")

Anlagen:

Antrag der CSU-Fraktion - Anlage zu Ö-0188-XV. WP - Prüfantrag zur Ermöglichung hybrider Gremiumssitzungen

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 09.03.2021 wurde die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) um den Art. 47a ergänzt. Diese Änderung ermöglicht eine „Sitzungsteilnahme durch eine Ton-Bild-Übertragung“ unter bestimmten Voraussetzungen.

Einen entsprechenden Antrag hat die CSU-Fraktion mit Datum vom 09.03.2021 gestellt (siehe Anlage), der in der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2021 zur Beratung vorgelegt werden sollte.

Nach Art. 120b GO kann die Durchführung als Hybrid-Sitzung auch durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Gemeinderatsmitglieder gefasst werden.

Ab 01.01.2022 benötigt es hierfür einen Gemeinderatsbeschluss.

Aufgrund der deutlich ansteigenden Infektionszahlen ist jedoch die Entscheidung über die Durchführung von Hybrid-Sitzungen dringlich.

Eine Erweiterung der Tagesordnung ist bei Dringlichkeit gem. § 26 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung durch mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates möglich.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: derzeit noch nicht abschließend bezifferbar

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0188/XV. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Sitzungen als Hybrid-Sitzung sobald die

technischen Voraussetzungen vorliegen, möglichst ab der Sitzung am 27.04.2021.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Geschäftsordnung entsprechend dem Art. 47a GO zu ändern.

Gauting, 16.03.2021

Unterschrift
